

Kampfmittel melden!

Kampfmittel im Sinne der Kampfmittelbeseitigung Rheinland-Pfalz sind sämtliche in den beiden Weltkriegen verwendete Munitionsarten, insbesondere Bomben, Granaten oder sonstige Munition.

Falls Sie Gegenstände finden, bei denen es sich um Kampfmittel handeln könnte, sind sie verpflichtet, dies unverzüglich beim zuständigen Ordnungsamt oder der Polizei zu melden.

Halten Sie Abstand zu dem Fund, um sich oder andere Personen nicht zu gefährden.

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, hat in Rheinland-Pfalz eine hohe Priorität und erfordert ein enges Zusammenwirken aller Beteiligten. Daher werden die Kosten des Kampfmittelräumdienstes vom Land Rheinland-Pfalz getragen. Dessen Leistungen sind für die zuständigen Behörden sowie die betroffenen Grundstückseigentümer grundsätzlich kostenfrei.

Da der Kampfmittelräumdienst nur für die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen zuständig ist, kann dieser bei Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund bzw. wenn es keine tatsächlichen Hinweise auf Kampfmittel (u.a. durch verbindliche Zeugenaussagen, historische Aufzeichnungen) gibt, mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach POG nicht tätig werden.

Für diese Fälle wird auf die Möglichkeit der Beauftragung einer Überprüfung bzw. Beseitigung durch geeignete private Fachunternehmen, auf eigene Kosten, verwiesen.

Weitere Hinweise und Informationen zum Thema „Kampfmittel und Kampfmittelbeseitigung“ erhalten Sie auf folgender Internetseite der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier:

<https://add.rlp.de/themen/kommunales-und-sicherheit/kampfmittelraeumdienst>